



Kanton Graubünden
Cumün da Val Müstair

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

- Wanderweg Sielva–Chasseras**
- Wanderweg Lü–Alp Champatsch**

Impressum

Auftraggeber

Cumün da Val Müstair, Forum cumünal, CH-7537 Müstair

Kontaktperson

Jörg Clavadetscher, manader uffizi forestal

+41 81 858 58 21

joerg.clavadetscher@cdvm.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Andri Foppa, Projektleitung

+41 81 258 34 74

a.foppa@stauffer-studach.ch

Erstellung

August–September 2020

Bearbeitungsstand

25. März 2022

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Vorhaben	4
1.3	Ziel und Inhalt der Revision	4
2	Verfahren	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Kantonale Vorprüfung	5
2.3	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	6
2.4	Beschluss Gemeindeversammlung	6
2.5	Beschwerdeaufgabe	6
3	Grundlagen	6
3.1	Richtplanung	6
3.2	Rechtskräftige Ortsplanung	7
3.3	Gesetzgebung Gewässerschutz	7
4	Wanderweg Sielva–Chasseras	8
4.1	Perimeter	8
4.2	Heutige Situation	8
4.3	Konzept	9
4.4	Bau und Unterhalt	10
4.5	Auswirkungen auf die Umwelt	10
4.6	Gefahrenzonen	12
5	Wanderweg Lü–Alp Champatsch	12
5.1	Heutige Situation	12
5.2	Vorhaben	12
5.3	Bau und Unterhalt	13
5.4	Auswirkungen auf die Umwelt	13
6	Umsetzung in die Planungsmittel	14
6.1	Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	14
	Beilagen	15

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Wanderweg Sielva–Chasseras

Der Wanderweg «a la riva dal Rom», der sich von der Quelle des Rom bei Tschier bis hin zur italienischen Grenze in Müstair erstreckt, erfreut sich grosser Beliebtheit bei Gästen und Einheimischen und ist einer der meistfrequentierten Wanderwege im Tal. Bei Sot Graveras wechselt der Wanderweg von der orographisch linken auf die rechte Seite des Rom. Die Wanderer müssen dafür rund 200 m auf Brücke und Damm der Kantonsstrasse zurücklegen. Da Trottoir und Radstreifen auf diesem Abschnitt der Ofenbergstrasse vollständig fehlen und die seitliche Hindernisfreiheit beidseitig sehr klein ist, besteht ein beträchtliches Sicherheitsrisiko für die Wanderer. Die heutige Wegführung ist gefährlich und für die Nutzer zudem unattraktiv.

Wanderweg Lü–Alp Champatsch

Siehe Kap. 5.

1.2 Vorhaben

Wanderweg Sielva–Chasseras

Die Gemeinde hat zusammen mit den Fachstellen des Kantons verschiedene Varianten für die Behebung der Gefahrenstelle bei der Strassenbrücke geprüft. Gemäss der nun verfolgten, von den beteiligten Ämtern gutgeheissene Variante ist vorgesehen, den Wanderweg bereits bei Sielva auf die rechte Talseite zu verlegen und unter der Kantonsstrassenbrücke hindurchzuführen. In diesem Zusammenhang ist weiter vorgesehen, einen Teil des heutigen Wanderwegs aufzuheben. Als Ersatz für den Eingriff sind weitere Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft geplant.

Wanderweg Lü–Alp Champatsch

Siehe Kap. 5.

1.3 Ziel und Inhalt der Revision

Die Teilrevision der Ortsplanung dient der Festlegung der geplanten Wanderwege im Generellen Erschliessungsplan im betroffenen Planausschnitt.

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Andri Foppa eingesetzt.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 19. Februar 2021 hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) mitgeteilt, dass die Realisierung des geplanten Wanderweges zwischen Sielva und Chasseras unter Würdigung der im öffentlichen Interesse stehenden Verkehrssicherheit, der vorgenommenen Variantenevaluation sowie der Rückbau- und Ersatzmassnahmen gestützt auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zulässig sei. Die in den verschiedenen Begleitberichten vorgesehenen Massnahmen seien in der weiteren Projektierung und Realisierung umzusetzen.

Das ARE hat folgende Anregungen und Hinweise für die Ergänzung der Nutzungsvorlage übermittelt:

Hinweis Kanton	Entscheid der Gemeinde
Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) mit Aussagen zur Konformität des Vorhabens Wanderweg Sielva–Chasseras mit dem kantonalen Richtplankapitel 3.7 (Naturschutz) aufzeigen.	PMB wird ergänzt.
Bericht von Ecowert zu den Ersatzmassnahmen mit Aussagen zum Rückbau des bestehenden Weges ergänzen, da es auch eine Ersatzleistung ist. Anpassen Punkt 5 in Kap. 1.2 des Berichts Ecowert aufgrund bilateraler Abstimmung zwischen ANU und AWN.	Bericht Ecowert wird zuhanden Genehmigung ergänzt. dito.
Es wird empfohlen, die Massnahmen im Gebiet Chasseras in das aktuell in der Planungsphase befindende Revitalisierungsprojekt aufzunehmen.	Die Konzeptstudie für das Revitalisierungsprojekt ist bereits abgeschlossen. Das Kostendach für die Planungsleistungen ist aufgebraucht. Eine Aufnahme der empfohlenen Massnahmen im Gebiet Chasseras ist somit nicht zielführend und wäre mit Kostenfolgen und Zeitverzögerungen für das Revitalisierungsprojekt verbunden.
Beim Bau der Unterquerung der Brücke sei gebührend Rücksicht auf die historische Bausubstanz zu nehmen. Die auskragenden Steinblöcke im Bogen seien zu erhalten. Ob der Blockwurf mit einem Meter Breite unter Berücksichtigung der auskragenden Steinblöcke realistisch für die Wegunterführung ist, muss geprüft und im PMB aufgezeigt werden.	Angepasster Ausführungsplan ist beigelegt. Die Steinblöcke werden nicht verändert. Dem Anliegen der Denkmalpflege kann somit entsprochen werden.
In den vorliegenden Unterlagen ist es nicht ersichtlich, welcher Weg im Gebiet Ils Ars aus dem Wanderwegnetz gestrichen wird.	PMB wird mit einem Kartenausschnitt ergänzt.
In Rücksprache mit der Gemeinde wird darauf verzichtet, den Hohlweg God Nair-Dössat im Winter als Winterwanderweg zu nutzen. Der PMB ist entsprechend zu ergänzen.	PMB wird entsprechend ergänzt.

Der Neubau der Brücke ist im PMB genauer zu beschreiben. Insbesondere ist das vorgesehene, zu beanspruchende Waldareal aufzuzeigen.	Ausführungsplan ist beigelegt. Durch die Fundamente beanspruchtes Waldareal beläuft sich auf 2 m ² .
Aussagen im Technischen Bericht vom 17. März 2018 sind teilweise überholt und bis zum Genehmigungsverfahren zu aktualisieren.	Der technische Bericht wird überarbeitet.

2.3 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann schriftlich beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen.

Im Rahmen der vom 16. Juni bis 16. Juli 2021 durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

2.4 Beschluss Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision der Ortsplanung am 23. März 2022 mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

2.5 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe wird im April 2022 durchgeführt.

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

Kantonaler Richtplan

Gemäss kantonalem Richtplan besteht die Zielsetzung im Bereich Langsamverkehr darin, ein sicheres und attraktives Wegnetz für den Langsamverkehr zu schaffen, das den Anforderungen der Benutzer entspricht (Kap. 6.5). Im Weiteren soll zur Erhöhung der Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer bei der Festlegung neuer Verbindungen und beim Bau von Strassen und Wegen wo immer möglich auf die Trennung der verschiedenen Mobilitätsformen geachtet werden.

Gemäss dem Kapitel Naturschutz des kantonalen Richtplans (Kap. 3.7) können neue Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen in Naturschutzgebieten nur bewilligt oder bestehende ergänzt werden, wenn diese dem Schutzziel dienen, standortgebunden sind und einem öffentlichen Interesse entsprechen. Für unvermeidbare bauliche Eingriffe ist ein angemessener Ersatz zu leisten. Mit der geplanten Verlegung des Wanderwegs können die Kriterien des kantonalen Richtplans

erfüllt werden, so dass das Vorhaben als Ausnahmefall taxiert werden kann.

Regionaler Richtplan

Gemäss regionalem Richtplan Val Müstair soll die Region mit sicheren und im Talboden durchgehenden Rad- und Fusswegverbindungen erschlossen sein. Es soll ein attraktives, signalisiertes Routenangebot für Wanderer und Mountainbiker bestehen und die Nutzung der Weginfrastrukturen durch verschiedene Gruppen soll möglichst konfliktfrei erfolgen. Zudem soll beim Ausbau und Neubau von Wegen auf Natur- und Landschaftswerte sowie auf Wildbestände Rücksicht genommen werden (Regionaler Richtplan Kap 6.4).

Mit der vorgesehenen Verlegung des Wanderwegs kann die Gefahrenstelle behoben und stattdessen eine durchgehende, sichere und touristisch attraktive Wegverbindung geschaffen werden. Die neue Wegführung verläuft so, dass die Eingriffe in die Natur- und Landschaftswerte so gering wie möglich sind. Mit dem Vorhaben können die Ziele und Leitüberlegungen des Richtplans in Bezug auf den Langsamverkehr in idealer Weise erfüllt werden.

3.2 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Val Müstair wurde am 7. August 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossen (Gesamtrevision) und am 13. September 2016 mit RB Nr. 800 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Bestandteil der Gesamtrevision bildete auch der Generelle Erschliessungsplan. Mit dem Generellen Erschliessungsplan werden bedeutende Erschliessungsanlagen wie Loipen, Fuss- und Wanderwege oder Radwege festgelegt (siehe Art. 45 KRG).

Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind.

3.3 Gesetzgebung Gewässerschutz

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerräume für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume festzulegen, bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Solange die Gewässerräume in der Nutzungsplanung nicht rechtskräftig festgelegt sind, gelten die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung mit grösseren Abständen.

Die Gemeinde Val Müstair hat die Festlegung des Gewässerraum gemäss Art. 37a KRG für das gesamte Gemeindegebiet in einer separaten Teilrevision «Gewässer-

raum» vorgenommen. Für das vorliegend betroffene Gewässer Rom wurde der Gewässerraum gemäss den übergeordneten Vorgaben festgelegt sowie entsprechend dem übergeordneten Recht auf den Auenperimeter angepasst. Die entsprechende Teilrevision wurde von der Regierung mit RB 637 vom 12. August 2020 genehmigt.

4 Wanderweg Sielva–Chasseras

4.1 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst das Gebiet zwischen Sielva und Domuglins. In diesem Gebiet sind Anpassungen des Wanderwegnetzes geplant. Ausserhalb des Projektperimeters bleibt das Wanderwegnetz unverändert.

4.2 Heutige Situation

Der Wanderweg «a la riva dal Rom» verläuft heute ab der Wanderwegabzweigung bei Sielva (Anschluss center da sandà) entlang des linken Rom-Ufers talabwärts. Bei der Vallatscha-Mündung geht der bis dahin als Pfad ausgestaltete Wanderweg in eine Land- und Forstwirtschaftstrasse über. Bei Sot Graveras führt der Wanderweg an der Abfallsammelstelle vorbei und trifft dort auf die Kantonsstrasse.

Da sich die Fortsetzung des Wanderwegs am rechten Romufer befindet, müssen die Wegnutzer rund 200 m entlang der Kantonsstrasse laufen (siehe Abbildung 1). Der zu begehende Abschnitt der Kantonsstrasse setzt sich aus Brücke und Damm zusammen. Trottoir und Radstreifen fehlen vollständig, die seitliche Hindernisfreiheit ist sehr klein (siehe Fotoaufnahme in Abbildung 1). Für die Wanderer bestehen keine Möglichkeiten, der Gefahr durch den Strassenverkehr auszuweichen. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass auf diesem Abschnitt der Kantonsstrasse 80 km/h zugelassen sind und gerade während der warmen Jahreszeit auch viele Motorradfahrer auf der Ofenbergstrasse unterwegs sind. Die Wanderer sind somit einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Die heutige Wegführung des Wanderwegs «a la riva dal Rom» ist daher nicht mehr zumutbar.

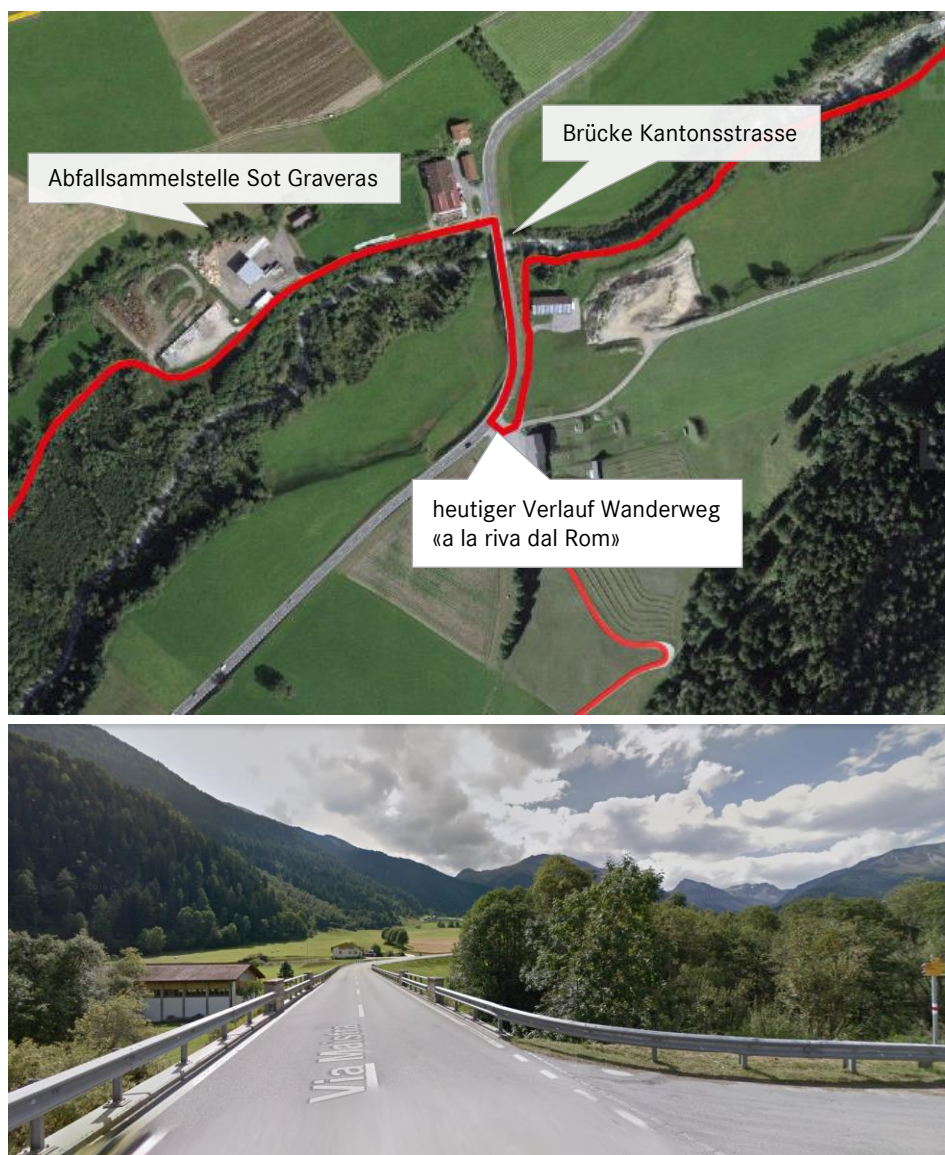


Abb. 1: Heutiger Verlauf des Wanderweges im Bereich der Kantonsstrassenbrücke bei Sot Graveras (Quellen: Google Street View, Aufnahmedatum Sept. 2014).

4.3 Konzept

Die Gemeinde hat zusammen mit den Fachstellen des Kantons verschiedene Varianten für die Behebung der Gefahrenstelle bei der Strassenbrücke geprüft, u.a. ein Steg entlang der Brücke (Brückenverankerung), eine Überführung der Strasse oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Um eine für Natur und Landschaft verträgliche, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistende und aus Gästesicht attraktive Wegführung zu ermöglichen, haben sich die Fachstellen darauf verständigt, den Wanderweg ab der Fussgängerbrücke bei Sielva an das rechte Ufer zu verlegen und die Strassenbrücke mithilfe eines einfachen Blockwurfs zu unterqueren (siehe weitere Erläuterungen im Technischen Bericht). Der Blockwurf am orographisch rechten Brückenbo-

gen kann so ausgestaltet werden, dass die Fischgängigkeit nicht spürbar beeinträchtigt wird und auch der Hochwasserschutz gewährleistet ist (siehe Kap. 4.5).

Der rund 420 m lange Abschnitt des heutigen Wanderwegs zwischen der Fussgängerbrücke bei Sielva und der Vallatscha-Mündung wird nach Fertigstellung des neuen Wanderwegs revitalisiert. Erhalten bleibt die Land- und Forstwirtschaftsstrasse, die von Sot Graveras bis zur Vallatscha führt. Über diesen Weg ist auch der Zugang zum Ferienhaus der Familie Schweizer (Parzelle 1212) von Osten her weiterhin gewährleistet.

4.4 Bau und Unterhalt

Der neu zu erstellende Wanderwegabschnitt ist rund 1 km lang. Das Trasse des Wanderwegs wird auf eine Breite von durchschnittlich 80 cm angelegt. Der Bau erfolgt gestützt auf die Grundsätze für einen nachhaltigen Wegebau, d.h. der Weg wird so angelegt, dass die Auswirkungen auf die Landschaft und auch der Unterhaltsaufwand klein bleiben (gute Entwässerung; gute Einbindung der Linienführung in das natürliche Gelände). Für den Bau werden nur vor Ort verfügbare Materialien genutzt. Der Boden wird, soweit möglich, gesondert abgetragen und entsprechend vor Ort wiedereingesetzt. Für den vorgesehenen Rückbau bzw. die Renaturierung des bestehenden Wegs kann der für den Neubau abgetragene Boden verwendet werden.

Für die Unterquerung der Strassenbrücke werden Blocksteine am rechten Fuss des Brückenbogens verbaut. Zwischen den Blocksteinen werden Lücken offengelassen, damit keine durchgehende Verbauung entsteht. Der Weg wird in diesem Bereich auf eine Breite von rund 1 m ausgerichtet. Es ist vorgesehen, im Bereich der Brückenunterquerung ein Geländer anzubringen (siehe Beilagen).

Für den Bau des Wanderwegs wird eine Umweltbaubegleitung beigezogen.

4.5 Auswirkungen auf die Umwelt

Allgemeines

Im Rahmen der Projektierung des neuen Wanderwegs wurden Umweltabklärungen durchgeführt, Vegetationskartierungen erarbeitet, Nachweise erbracht und NHG-Ersatzmassnahmen ausgearbeitet. Nachfolgende Aussagen beziehen sich auf diese Fachberichte (siehe Beilagen). In vorliegendem Bericht wird nur auf Umweltbelange eingegangen, welche durch das Vorhaben mutmasslich tangiert sind.

Flora

Der bestehende wie auch der geplante Wanderweg verlaufen durch eine Aue von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. 195). Im Bereich des geplanten Wegs kommen gemäss Vegetationskartierung auch schützenswerte Lebensraumtypen gemäss

Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) vor (Grauerlen-Auenwald; nährstoffreiche Feuchtwiese). Im Rahmen der Bauausführung kann mithilfe der eingesetzten Umweltbaubegleitung schützenswerten Lebensraumeinheiten wo möglich ausgewichen werden. Für die nicht vermeidbaren Eingriffe in die schützenswerten Lebensraumeinheiten sind Ersatzmassnahmen zu leisten. Die Ersatzpflicht für die Eingriffe in die Aue wird gestützt auf die Richtlinie NHG-Ersatzmassnahmen auf rund 6'700 Punkte bemessen.

Die Eingriffe in die schützenswerte Lebensraumtypen können rund zur Hälfte mit dem Rückbau bzw. der Revitalisierung des heutigen Wanderwegs abgegolten werden. Im Bereich des Wegtrassees können sich künftig wieder autotypische Lebensräume etablieren. Darüber hinaus sind weitere Ersatzmassnahmen vorgesehen. Vorgesehen ist, die verbleibende Ersatzleistung in Form einer Aufwertung von Sekundärbiotopen bei Sielva vorzunehmen (siehe Ecowert 2020a).

Durch die gewählte Linienführung auf der orographisch rechten Seite werden weniger autotypische Lebensräume tangiert als auf der orographisch linken Seite. Mit der Verlegung des Wegs und der Umsetzung der geplanten Ersatzmassnahmen kann eine Verbesserung aus Sicht des Auenschutzes erreicht werden.

Gewässerraum

Der geplante Wanderweg kommt im Gewässerraum zu liegen. Gemäss Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) dürfen standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege im Gewässerraum erstellt werden. Das öffentliche Interesse an einer sicheren, durchgängigen und landschaftlich attraktiven Wegführung ist als gegeben zu erachten. Mit dem Wanderweg «a la riva dal Rom» besteht ein attraktives Angebot, das zum Erleben der natürlichen Gewässerdynamik und der flussnahen Lebensräume beiträgt und auch zur Sensibilisierung für diese besonderen Biotope beitragen dürfte. Die Abklärungen belegen, dass das nun verfolgte Konzept von allen geprüften Varianten am meisten Vorteile bietet.

Fischgängigkeit

Die geplante Unterquerung für Wanderer bei der Brücke Chasseras führt zu einer Verringerung der Gewässerraumbreite. Um die Einengung des Abflussquerschnitts zu reduzieren, werden Lücken zwischen den Blocksteinen offengelassen. Die Auswirkungen einer Einengung des Abflussprofils auf die Fischgängigkeit dieser Passage wurde untersucht (siehe Ecowert 2020b). Gemäss dieser Untersuchung ist davon auszugehen, dass sich die Einengung der Gewässerraumbreite kaum auf die Durchgängigkeit für die Forelle auswirkt.

Wald

Die Weganlage gilt aufgrund der geringen Wegbreite von 0.8 m und der nicht vorgesehenen Kunstbauten als nichtforstliche Kleinanlage im Wald, eine Rodungsbewilli-

gung ist daher nicht erforderlich. Für das Anlegen des Wanderwegs müssen lediglich einzelne Bäume entfernt werden.

Die vorgesehenen Ersatzmassnahmen für den Neubau des Wanderwegabschnittes erfolgen teilweise im Waldareal (Auenaufwertung). Zwecks Abstimmung der geplanten Massnahmen mit den waldbaulichen Zielen im Perimeter, ist das Amt für Wald und Naturgefahren vor Bauausführung beizuziehen.

Landwirtschaft

Für den neuen Wanderweg wird landwirtschaftliche Nutzfläche in untergeordnetem Umfang beansprucht. Die betroffene Parzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Entsprechende Massnahmen werden mit dem Bewirtschafter koordiniert.

4.6 Gefahrenzonen

Das Vorhaben befindet sich mehrheitlich ausserhalb der Gefahrenzone. Die Hochwassersicherheit bei der geplanten Unterführung des Wanderwegs wurde nachgewiesen. Die Sicherheit im Fall von Hochwasser ist gegeben (siehe Kurzbericht).

5 Wanderweg Lü–Alp Champatsch

5.1 Heutige Situation

Auf der Land- und Forstwirtschaftsstrasse zwischen Lü und der Alp Champatsch verlaufen heute insgesamt vier Routen von Schweiz Mobil. Es handelt sich um die in beide Richtungen signalisierte nationale Bikeroute 1, die nur abwärts signalisierte Bike-Marathon-Route, die regionale Wanderwegroute «Jakobsweg Graubünden» sowie die «Senda Val Müstair». Der Wegabschnitt bildet zudem auch Bestandteil des normalen Wanderwegnetzes und wird von Einheimischen und Gästen häufig begangen (Verbindung zum Restaurant in Alp Champatsch).

Die Zahl der Wanderer und Mountainbiker hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Da die Strasse auch von motorisierten Fahrzeugen genutzt wird (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Versorgung Restaurant La Posa) hat sich das Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Nutzergruppen erhöht. Um diese Konflikte zu entschärfen und allen Wegnutzern ein hohes Erlebnis zu bieten, plant die Gemeinde eine Entflechtung des Wegnetzes zwischen Lü und der Alp Champatsch. Eine Entflechtung soll über bestehende Wege erfolgen.

5.2 Vorhaben

Es ist vorgesehen, den Wanderweg (und infolgedessen auch die Wanderrouten) von der Land- und Forstwirtschaftsstrasse auf einen etwas weiter unterhalb der Strasse verlaufenden alten Hohlweg zu führen. Dieser historische Weg von regionaler Be-

deutung (Bestandteil des Inventars historischen Verkehrswege der Schweiz IVS) ist heute nicht signalisiert, ist jedoch als attraktive Alternativroute insbesondere bei Einheimischen und Stammgästen bekannt und wird von diesen bereits begangen und teilweise befahren (Mountainbike). Der Erlebniswert des Hohlwegs ist aufgrund der Lage abseits der Strasse, der natürlicheren und «geschichtlichen» Wegbeschaffenheit (0.8 m Wegbreite) und der landschaftlich reizvollen Umgebung sehr hoch. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Wanderer die neue Wegführung durch den God Nair trotz der im Vergleich zur heutigen Wegführung etwas grösseren Gesamtdistanz annimmt.

Die offiziellen Mountainbikerouten werden weiterhin über den Land- und Forstwirtschaftsweg geführt. Damit können die «Hauptströme» der Wanderer und Mountainbiker räumlich voneinander getrennt werden. Die Verlegung des Wanderwegs kann somit zu einer wirkungsvollen Entflechtung der Nutzergruppen und einer Entschärfung der heutigen Problematik der vielen Begegnungen beitragen.

5.3 Bau und Unterhalt

Der neu signalisierte Wanderweg kommt auf das bestehende Trasse einer historischen Wegverbindung zu liegen (Reaktivierung eines alten Hohlwegs). Bis auf den erforderlichen Neubau der Brücke über die Aua da Laidar sind keine baulichen Massnahmen erforderlich, die über den gewöhnlichen Unterhalt hinausgehen. Die Wegbeschaffenheit soll möglichst in ihrer heutigen Form bestehen bleiben.

Die neue Brücke wird in einer einfachen Holzkonstruktion erstellt. Die beidseitigen Wiederlager werden mit Blocksteinen gesichert (siehe Planbeilage).

5.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Reaktivierung des alten Hohlwegs erfordert keinerlei Eingriffe in Flora oder Wald. Die Verlegung des Wanderwegs führt jedoch dazu, dass die Zahl an Wanderern und Mountainbikern auf dem Hohlweg insbesondere während der Sommersaison zunimmt. Da das Gebiet God Nair ein ganzjährig guter Estand für Rehe und Hirsche bildet, ist mit einer häufigeren Störung des Wildes in diesem Gebiet zu rechnen. Damit die Störung des Wildes sich während den sensiblen Wintermonaten auf ein Minimum beschränkt, wird der Weg God Nair–Dössat nur als Sommerweg ausgeschieden. Auf eine Signalisation als Winterwanderweg wird verzichtet.

Etwa in der Hälfte des neuen Wegabschnitts zweigt ein relativ breiter, früher für den Holztransport angelegter Weg in Richtung Tal ab. Um zu verhindern, dass dieser als Abkürzung ins Tal genutzt wird, wird der Zugang mit geeigneten Massnahmen erschwert (Querlegen von Baumstämmen o.a.). Mit dieser Massnahme soll zur Kanalisierung der Aktivitäten beigetragen und verhindert werden, dass sich die Störung des Wildes durch Wanderer und Mountainbiker auf ein grösseres Gebiet ausdehnt.

Als Ausgleich für diese Massnahme ist eine Ausdünnung des offiziellen Wanderwegnetzes im Gebiet Valpaschun und Ils Ars vorgesehen. Zwei heute signalisierte Wanderwege mit einer Gesamtlänge von 2 km werden aus dem Wanderwegnetz gestrichen (Anpassung der Signalisation; Streichung aus Wanderweginventar und Schweiz Mobil sowie touristischen Karten). Dadurch können zwei für das Wild wichtige Gebiete beruhigt werden.

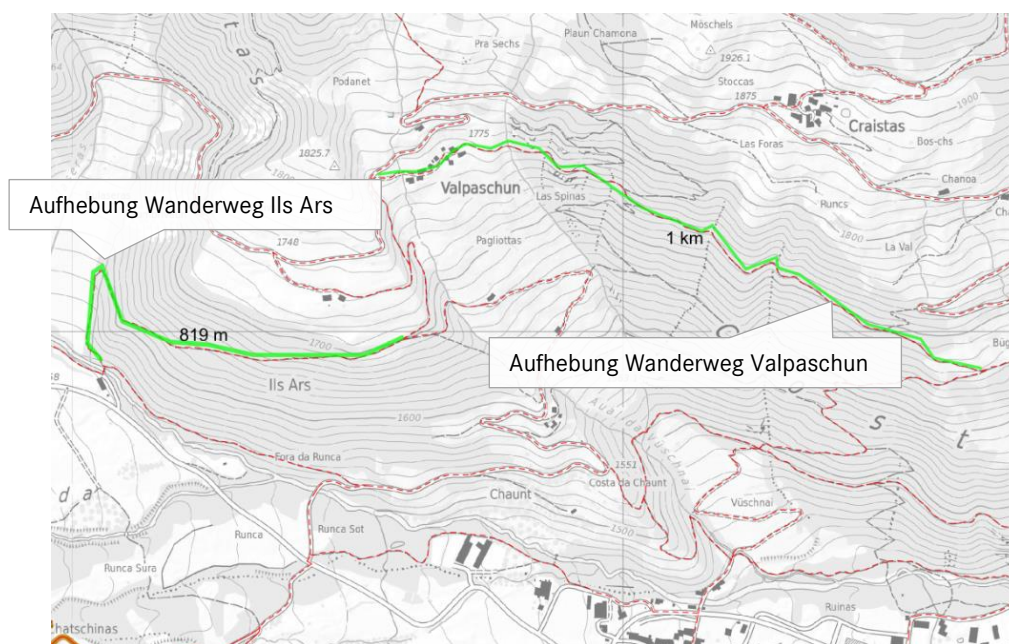


Abb. 2: Aufzuhebende Wanderwege (Kartengrundlage: Fachstelle Langsamverkehr).

6 Umsetzung in die Planungsmittel

6.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Wanderweg Sielva-Chasseras

Die geplante Linienführung des Wanderwegs «a la riva dal Rom» zwischen Sielva und Chasseras wird im Generellen Erschliessungsplan festgelegt. Gleichzeitig wird der bestehende Wanderweg aufgehoben.

Wanderweg Lü-Alp Champatsch

Im Generellen Erschliessungsplan wird der Wanderweg zwischen Lü und der Alp Champatsch neu entlang des historischen Hohlwegs durch den God Nair festgelegt. Der bisher auf dem Land- und Forstwirtschaftsweg verlaufende Wanderweg wird aufgehoben.

Wanderwege Valpaschun

Der im Generellen Erschliessungsplan festgelegte und signalisierte Wanderweg zwischen Valpaschun und Büglios wird aufgehoben. Nicht im Erschliessungsplan festgelegt ist der Wanderweg in Ils Ars, eine Aufhebung im Generellen Erschliessungsplan erübrigt sich daher.

